

# **Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit**

**Beitrag von „annasun“ vom 11. September 2013 16:10**

Rechne doch mal aus, ob sich das lohnt. Wenn ich nur 6 Std unterrichten würde , bekäme ich mit Elterngeld abzüglich Betreuung weniger als wenn ich zu Hause bliebe und Elterngeld bekäme.

Die Frage ist eher ob du da "zurücktreten" kannst und ob die mündliche Zusage der SL auf einen Tag pro Woche im Vorfeld in irgendeiner Weise bindend ist